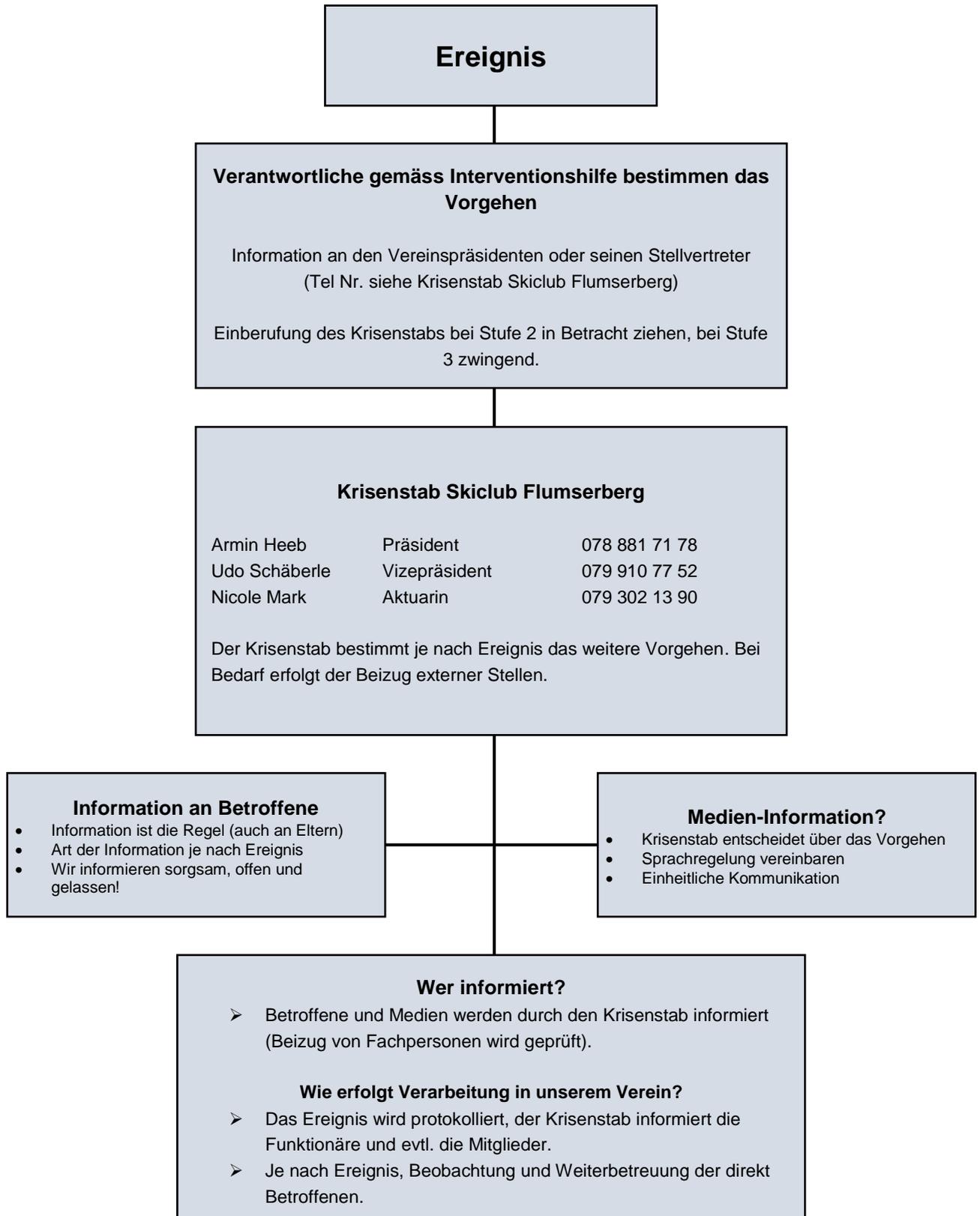




Krisenmanagement

Ablauf und Zuständigkeiten





Interventionshilfe bei Eskalationen

Eskalationsstufe	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Stufe 1 Massnahmen Zuständigkeit	Streit, Unstimmigkeiten, üble Nachrede Gespräche führen, schlichten Anwesendes Vorstandsmitglied, Tagesverantwortliche*r oder andere*r Vereinsfunktionär*in	streiten, hänseln, ausgrenzen Gespräche führen, schlichten Vereinsinterne und -externe Fälle: Trainer*in, Nachwuchsverantwortliche, anwesendes erwachsenes Vereinsmitglied
Stufe 2 Massnahmen Zuständigkeit	Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Dopingkonsum, Computercrash oder Datenverlust Gespräche führen, Sachverhalt klären Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)	Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, Erpressung vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Dopingkonsum Gespräche führen, Sachverhalt klären, Information an die Eltern Interne und externe Fälle: Nachwuchsverantwortliche sowie Vereinspräsident (und/oder Verantwortliche*r Krisenstab) (evtl. Vertrauensperson des Vereins)
Stufe 3 Massnahmen Zuständigkeit	Mehrfachkonflikte, Erpressung, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unerwarteter Ausfall von Führungspersonen, markante Führungsfehler, Unfälle/Todesfälle, Vermisstmeldung, Zerstörung Infrastruktur Einberufung Krisenstab zwingend sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen.	Mehrfachkonflikte, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unfälle/-Todesfälle, Vermisstmeldung Einberufung Krisenstab zwingend Information Eltern sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen.
	Interne und externe Fälle: Vereinspräsident und/oder Verantwortliche Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)	Interne und externe Fälle: Vereinspräsident und/oder Verantwortliche Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)



Ereignis	Sofortmassnahmen	Informationsfluss		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
KINDER				
(Ski)Unfall mit Verletzung	Vorgehen gem. Notfallzettel: - Unfallstelle sichern - Erste Hilfeleistung - Rettung alarmieren - Zeugen zurückhalten	„Bagatelle“ - Kontaktaufnahme Eltern, Rückfrage Heilungsverl.	„Rettungsdienst“ -Info JO-Chefin -Orientierung der Eltern durch JO Chefin	„Rega/Intensiv“
Ein Kind verliert den Anschluss an die Gruppe, ein Kind ist verschwunden	Warten, zurücksteigen Rest der Gruppe einer anderen Gruppe mitgeben und suchen. Bei der Bahn nachfragen. Wenn kein Erfolg: Rettung, Suchtrupp alarmieren		„Nicht wieder auffindbar“: Info JO- Chefin Sie organisiert Rettung, orientiert Eltern	
Verirren im Gelände - Einzelner - Gruppe	Nicht mehr weiterfahren Rettungstrupp informieren und deren Weisungen befolgen Gegebenenfalls zurücksteigen	Kontakt herstellen mit JO Chefin/ Rettungsdienst		
Wetterumschlag -Nebel -Sturm	Teilnehmer an sicheren Ort (Restaurant) bringen Anweisungen des Bahnpersonals befolgen	JO Chefin gibt Anweisungen An JO-Leiter, Wartende Eltern an der Talstation verständigen		
Vulgäre Sprüche	Gespräch, Schlichten	-	JO-Chefin informieren, verständigt er die Eltern	Krisenstab informieren, verständigt er die Eltern
Streit mit Handgreiflichkeiten zwischen Jugendlichen	Schlichten, in verschiedene Gruppen erteilen Nach Hause schicken Im Wiederholungsfall ev. Ausschluss		Leiter verständigt JO Chef Nötigenfalls verständigt er die Eltern	
Sachbeschädigungen	Gespräch, zur Entschuldigung auffordern, Schadenersatz z.B. in Form von Arbeitsleistung		JO-Chefin informieren, verständigt sie die Eltern	Krisenstab informieren, verständigt er die Eltern
JO Teilnehmer werden bestohlen	Abklären, ob gestohlen oder verloren Die Umgebung absuchen	JO Chefin verständigt Bahnpersonal / Restaurantpersonal, informiert Eltern Ev. Polizei verständigen		
JO Teilnehmer bestellt andere	Tathergang erfragen, Zeugen suchen, Gespräch, zur Rückgabe und Entschuldigung auffordern	Eltern informieren Im Wiederholungsfall Ausschluss aus JO Ev. Anzeige		
ERWACHSENE				
Verfehlung der Leiter Sexueller Übergriff	Gespräch, Zeugen befragen Arztgutachten Ausschluss des/der fehlbaren Leiter			Info an JO – Chefin Info an Krisenstab, Arzt, Anzeige, Info an alle JO – Leiter /ev. Eltern
Mobbing	Gespräch, Umteilung Ausschluss,		Info JO Chefin Info und Gespräch mit Eltern + Kind	
Alkohol / Drogenmissbrauch			Gespräch, Info JO-Chefin; Info/Kontaktaufnahme mit Eltern. Ev. Ausschluss	



Checkliste JO-Unterricht, inkl. Verhalten bei JO-Unfällen

1. Apotheke / Notfallzettel

Pro Gruppe muss eine Apotheke mitgeführt werden. Jedem JO-Leiter den wird Anfang Saison ein Notfallzettel mit den wichtigsten Telefonnummern und einem Kurzbeschrieb zum Verhalten bei Unfällen abgegeben.

2. Gondel, Sessellift

Die Kinder der Gruppen fahren in Begleitung eines Erwachsenen mit der Gondel und am Sessellift.

3. vor der ersten Fahrt

Die Leitenden helfen vor der ersten Fahrt (Bergstation Prodalp) den Kindern in die Skier und kontrollieren ihre Ausrüstung (sitzt der Helm, Skibrille richtig aufsetzen etc.).

4. Bagatellunfälle

Die Leiter sind zur Hilfeleistung verpflichtet. Stürze, die Prellungen, Kratzer oder ev. Schmerzen zur Folge haben, sind bei der Verabschiedung der Kinder den jeweiligen Eltern mitzuteilen.

5. Verhalten bei Unfällen

Jeder Leiter ist bei Unfällen zur Hilfeleistung verpflichtet. Das bedeutet Absichern der Unfallstelle, Erste Hilfe, Alarmierung des Rettungsdienstes.

Der Zeugenbeweis und die Aufnahme des Tatbestandes sind für die zivil- und strafrechtliche Beurteilung eines Unfalls von grosser Bedeutung. Jeder JO-Leitende kann sich ausweisen.

Nach Abtransport des Verletzten ist die JO Chefin und die Angehörigen unverzüglich über den Unfallhergang zu informieren.

Die JO Chefin gibt seine Informationen dem Skiclubpräsidenten weiter. Zusammen wird das weitere Vorgehen festgelegt; Mögliche Massnahmen sind:

- Der JO Leiter wird geschützt und vor den Medien abgeschirmt.
- Die Homepage des SC Flumserberg wird vom Netz genommen.
- Der Skiclubpräsident (Stv. JO-Chef) vertritt als Einziger den Club nach Aussen. Er steht mit den Eltern sowie dem Leitenden in Kontakt und tritt gegenüber den Medien auf.



Externe Fachstellen / Informationsmöglichkeiten

Soforthilfe bei direkter Bedrohung und Gewalt:

Polizeinotruf (Care-Team)	117
Feuerwehrotruf	118
Sanitätsnotruf	144
Polizeistützpunkt Flums	058 229 79 30
Pro Juventute (24h an 7 Tagen)	Leitertelefon 058 618 80 80
Soziale Dienste Sarganserland	081 725 85 00
Schulsozialarbeit	081 720 40 80
Amtsvormundschaft Sarganserland	081 720 40 90
Regionalverband: Skiverband Sarganserland Walensee (SSW, Martin Broder Präsident)	076 380 77 25

Verdachtsfälle von sexuellen Übergriffen, Kontakt aufgenommen wird mit dem Kinderschutzzentrum in St. Gallen. Kinderschutzzentrum St. Gallen, Claudiusstrasse 6, 9006 St. Gallen, 071/ 243 78 02, www.kszsg.ch

- www.sportintegrity.ch (Swiss Olympic & baspo)
- www.fachstelle-mobbing.ch (Fachstelle Mobbing und Belästigung)
- www.limita.ch (Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung)
- www.chili-srk.ch (Schweiz. Rotes Kreuz; Konstruktiver Umgang mit Konflikten)
- www.tikk.ch (Taskforce für Interkulturelle Konflikte)
- www.projuventute.ch
- [Mobbing – Frühintervention lohnt sich](http://www.mobbing-berne.ch) (Universität Bern – Mobbingratgeber)
- www.ikm.ch (Institut für Konfliktmanagement)
- www.gewaltlos.ch (Fachgruppe für Gewaltprävention)
- www.gggfon.ch (Gemeinsam gegen Gewalt)
- www.aspr.ac.at/museum/konflikt_abc.pdf („ABC der Konfliktbewältigung“)
- Schulpsychologischer Dienst des Kantons St. Gallen (Regionalstelle Sargans Tel. 058 229 08 60)
- Krisenintervention des Schulpsychologischen Dienstes (Tel. 0848 0848 48)
- Beratungsstelle Opferhilfe, Teufener Str. 11, 9001 St. Gallen (Tel. 071 227 11 00)